

Eine kritische Betrachtung – Lösungswege

Warum eine Verbreiterung der Basis das Rentenproblem nicht löst

Michael Jäger

Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage führt nur kurzfristig zu höheren Einzahlungen in die Rentenkasse, löst aber nicht das strukturelle Problem des Rentensystems, später droht sogar ein höherer Zuschussbedarf. Ziel dieses Beitrages ist es, Lösungswege vorzustellen, wie Menschen im Alter würdig leben können, nicht nur mit Blick auf die Rente.

„Die Rente ist sicher“, hatte einst Bundesminister Norbert Blüm gesagt. Solange der Bund die Finanzierungslücke deckt, derzeit über 110 Milliarden Euro/Jahr,¹ mag das ja im weiteren Sinne noch zutreffen, nachhaltig und zukunftsfähig ist diese Form der Rentenfinanzierung jedoch nicht. Das gesetzliche Rentensystem hat ein dramatisches Finanzierungsproblem, das sich – ohne umfassende Reformen – immer weiter verschärfen wird.

Hintergrund

Das Rentenniveau und die Beitragssätze festzuschreiben sowie gleichzeitig am Renteneintrittsalter weiter festzuhalten ist angesichts der demografischen Entwicklung ein Irrweg. Ohne deutliche Anhebung der Beitragssätze wird es nicht funktionieren, denn es gibt immer weniger Einzahler und eine steigende Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern und dazu eine längere Lebenserwartung, damit auch längeren Rentenbezug.

Es ist deshalb richtig und wichtig, über Alternativen wie eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung oder die Anerkennung privater Anlageprodukte nachzudenken. Entlastend für das Rentensystem wären auch eine höhere Erwerbs-

beteiligung und eine qualifizierte Zuwanderung sowie die Anpassung des Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung.

Politische Ideen wie die Einbeziehung von Beamten oder Selbständigen in das gesetzliche Rentensystem sind zum Scheitern verurteilt, denn sie werden nichts am Grundproblem der Struktur des Rentensystems ändern. Damit würde man sich letzten Endes „nur Zeit kaufen“. Auch die Idee, alle Einkünfte einer Rentenbeitragspflicht zu unterwerfen, ist nicht zielführend. Denn schon heute ist der Mittelstand am Rande der Belastungsgrenze angelangt. Zudem wären verfassungsrechtliche Auseinandersetzungen bereits absehbar.

Wenn man die Rente wirklich sicher und nachhaltig ausgestalten möchte, reicht es eben nicht aus, nur an einer Stellschraube zu drehen. Nötig ist eine umfassende Rentenreform und das Schaffen von positiven Anreizen für private sowie unternehmerische Altersvorsorge.

Man sollte zudem mit den Menschen ehrlicher umgehen und ihnen die bittere Wahrheit sagen: An einer Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters führt kein Weg vorbei. Ebenso wie es unabdingbar ist, selbst Altersvorsorge, egal in welcher Form, zu betreiben.

Lösungsvorschläge

Steuerliche Anreize schaffen

Das deutsche Steuerrecht unterscheidet sieben Einkunftsarten. Renten gehören zu den „sonstigen Einkünften“. Wenn der steuerpflichtige Teil der Bruttorente, also nach Berücksichtigung des Rentenfreibetrages den Grundfreibetrag übersteigt, ist man als Rentner zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Der Grundfreibetrag liegt 2024 für Alleinstehende bei 11.784 Euro pro Jahr.

Die größte Motivation ist und bleibt „mehr Brutto vom Netto“. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man im Steuersystem Anreize für Rentner schaffen könnte, länger zu arbeiten:

- Idee der „Silver Worker“: Dieser Vorschlag, ältere Menschen trotz Erreichen des Renteneintrittsalters im Beruf zu halten, indem man qualifiziertes Arbeiten im Rentenalter bis zu bestimmten Einkünften

steuerfrei stellt (vorgeschlagen sind hier von der Politik 2.000 Euro/Monat), hat durchaus Charme. Dies käme jedoch einem deutlichen Anstieg des Grundfreibetrages von derzeit 11.784 Euro um rund 12.300 Euro auf dann 24.000 Euro gleich. Der Teufel steckt hier im Detail. Wie behandelt man Ehepartner, weitere Einkünfte usw.? Wie sieht es mit der Gleichbehandlung bei den anderen Einkunftsarten aus? Die Steuerfreistellung müsste dann ebenso für Selbständige im Ruhestand gelten. Einfacher und rechtssicherer wäre es, den bestehenden Einkommensteuertarif anzupassen und für eine breite Entlastung aller Steuerzahler zu sorgen.

- Tarifierpassung im Einkommen-Steuertarif²: Ein durchgängig linearer Tarif (bislang Knick und überproportionaler Steueranstieg des Grenzsteuersatzes zwischen 14 und 24 Prozent) und eine Abflachung des Tarifs durch Verschiebung des Eintritts des Spitzensteuersatzes zum Beispiel auf 100.000 Euro.
- Erhöhung des Grundfreibetrages.
- Erhöhung des Rentenfreibetrages, Besteuerungsanteil beziehungsweise der steuerfreie Anteil der Rente durch Aussetzen oder Verschiebung der Anpassung des Besteuerungsanteils von 100 Prozent der Rente, der derzeit noch ab dem Jahr 2040 eintritt.
- Erhöhung des Versorgungsfreibetrages.
- Vorschlag zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung von Renten³: Die Besteuerungsanteile bleiben erhalten bis zum Jahre 2015. In einigen Veröffentlichungen werden Doppelbesteuerungen vor 2015 ausgeschlossen. Allerdings unterliegen alle Rentenerhöhungen nur dem Besteuerungsanteil, auch rückwirkend und für alle „Neurentner“ ebenso. Ab dem Jahre 2015 steigt der Besteuerungsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 lit. a sublit. aa Satz 3 EStG bis 2065 um 0,6 Prozentpunkte jährlich (siehe Tabelle 1).

Dazu müsste analog der Versorgungsfreibetrag in § 19 Abs. 2 Satz 3 EStG angepasst werden. Hier sollte keine Festschreibung des Versorgungsfreibetrages erfolgen, sondern eine jährliche Veränderung bis zum Höchstbetrag. Zudem könnte der Höchstbetrag um 50 Prozent erhöht werden. Ab 2016 wird der Prozentsatz um 0,5 Prozentpunkte gesenkt, der Höchstbetrag um 66 Euro (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1: Langsameres Ansteigen des Besteuerungsanteils

Jahr des Rentenbeginns	Steuerpflichtiger Anteil/Jahr	Steuerfreier Anteil/Jahr
2005	50 %	50 %
2006	52 %	48 %
:		
2015	70 %	30 %
2016	70,6 %	29,4 %
2017	71,2 %	28,8 %
:		
2040	85 %	15 %
2041	85,6 %	14,4 %
:		
2064	99,4 %	0,6 %
2065	100 %	0 %

Quelle: Bund der Steuerzahler Deutschland

Tabelle 2: Langsameres Abschmelzen des Versorgungsfreibetrages

Versorgungsbeginn	Versorgungsfreibetrag in %	Höchstbetrag
2005	40 %	4.500 €
2006	38,5 %	4.380 €
2007	37 %	4.260 €
:		
2015	25 %	3.300 €
2016	24,5 %	3.234 €
:		
2040	12,5 %	1.650 €
2041	12 %	1.594 €
:		
2064	0,5 %	66 €
2065	0 %	0 €

Quelle: Bund der Steuerzahler Deutschland

- Erleichterungen bei den außergewöhnlichen Belastungen.
- Arbeitgeberbeiträge für beschäftigte Rentner diesen gutschreiben.
- Mehr Transparenz der Rentenbesteuerung: Schon vor Rentenbeginn sollte über die mögliche Rentenbesteuerung seitens der Versorgungsträger in Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden eine aktive Aufklärung betrieben werden. Ebenfalls könnten die jährlichen Rentenanpassungen ab bestimmten Rentenhöhen auf eine mögliche Steuerpflicht hinweisen. Hier können die Besteuerungsgrundlagen, vergleichbar wie auf Bescheinigungen bei Banken, mitgeteilt werden. So erhalten die Rentner rechtzeitig die Informationen. Die Finanzämter sollten die Mitteilungen der Rentenversicherungsträger, die jährlich automatisch eingehen, zeitnah auswerten und Rentner zur Abgabe auffordern. Gegenwärtig geschieht dies nur punktuell und nicht selten für 5 Jahre und mehr.
- Vorauszahlungsverfahren als „Lohnsteuerersatz“: Eine „Lohnsteuerpflicht“ auf Renten (Einbehalt der Einkommensteuer durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV)) ist derzeit nicht wirklich praktikabel, da viele Rentenbezieher verschiedene Leistungen beziehen. Nach einer erstmaligen Veranlagung stellt deshalb das Vorauszahlungsverfahren als „Lohnsteuerersatz“ eine bewährte Handhabung dar. Es könnte darüber nachgedacht werden, ob die Vorauszahlungszeiträume auf zwei Monate verkürzt werden könnten, um hohe vierteljährliche Vorauszahlungen zu vermeiden. Diskutiert werden könnte gegebenenfalls eine Einbehaltung der Steuer bei Rentnern, die nur Renten von der DRV erhalten.
- Steuerliche Entlastung bei Vermietung und Verpachtung: Eine Freigrenze für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung leistet nicht nur ein Beitrag zur Entbürokratisierung, sondern entlastet insbesondere ältere Menschen mit geringen Renten.⁴ Eine weitere Entbürokratisierung könnte bei der Einkünftermittlung aus Vermietung erreicht werden, wenn die vom Mieter an den Vermieter gezahlten Nebenkosten zum Beispiel für Heizung, Strom oder Wasser (sogenanntes Bruttoprinzip) nicht mehr zu den Einnahmen zählen.

Die entsprechenden Aufwendungen des Vermieters brauchen dann zum Abflusszeitpunkt nicht als Werbungskosten abgezogen werden. Zur Vereinfachung bei der Ermittlung von Vermietungseinkünften sollte lediglich die Kaltmiete als Einnahme berücksichtigt werden, sodass überflüssige Umlage-Berechnungen entfallen.

Vermögensbildung, private und betriebliche Vorsorge stärken

Vermögensbildung und private Vorsorge leisten einen wichtigen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, unabhängig davon, ob man im Angestelltenverhältnis oder selbstständig tätig ist. Und unabhängig davon, um welche Form der Vermögensbildung es sich handelt, also zum Beispiel Aktien, Eigentum, Lebensversicherung.

In der Regel haben mittlere Einkommen jedoch keinen großen finanziellen Spielraum, Reserven zu bilden. Insofern wäre es wichtig, Anreize zum Aufbau einer zweiten Säule „Betriebsrenten“ sowie zum Aufbau einer dritten Säule „private Altersvorsorge“ zu schaffen.

Gesetzliche Pflichten oder eine staatliche Festlegung, welche Art von Vermögensbildung zu wählen ist, sind eher kontraproduktiv.

Zudem gibt es klare Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten zwischen Menschen in Ballungszentren (Großstädten) und auf dem Land. Oftmals sind es in Städten die Mieten und Mietnebenkosten, die den Menschen – insbesondere Rentnern – das Leben erschweren. Mehr Menschen in eigenes Eigentum zu bringen könnte daher einer der Schlüssel für ein besseres Leben im Alter sein, denn dann muss man nur noch für die Nebenkosten aufkommen, statt zusätzlich noch hohe Mieten zu bezahlen. Hier könnte der Staat Anreize zum Erwerb einer eigenen Immobilie schaffen, beispielsweise keine Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb einer Immobilie (oder die Einführung einer gezielten Wohnungsbauförderung / Eigenheimzulage).

Anreize für eine Erhöhung der Anzahl der Erwerbstätigen schaffen

Bislang scheitern Versuche, das Erwerbspersonenpotenzial bei Frauen, Älteren und (Langzeit-)Arbeitslosen signifikant zu heben. Eine Steigerung an sozial-

abgabepflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und damit Beitragszahlern würde zu einer Entlastung des Systems beitragen.

Es fehlt bei Frauen bis heute an einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das beginnt bei den Angeboten und Öffnungszeiten für Horte, Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen usw. und setzt sich dann bei der Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger fort. Hier könnte man ansetzen und bessere Angebote schaffen, dazu zählen auch höhere Freibeträge für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sowie eine höhere Berücksichtigung der Kosten für Haushaltshilfen. Dies betrifft auch Pflege- und Betreuungsleistungen. Die Abschaffung des Ehegattensplittings gehört sicher nicht dazu.

Ein wichtiges Thema, ältere oder kranke Menschen länger im Arbeitsleben zu halten, ist das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Arbeitgeber können bislang steuer- und beitragsfreie Gesundheitsförderung in Form eines Gesundheitsbonus bis zu 600 Euro im Jahr in die Gesundheit ihrer Mitarbeiter investieren. Eine Erhöhung dieses Betrages wäre durchaus überlegenswert, oder man setzt den Unternehmen ein steuerfreies Gesamtbudget, bemessen an der Anzahl der Mitarbeiter. Im Bedarfsfall könnte man so steuer- und sozialabgabenunschädlich Mitarbeitern höhere Leistungen zukommen lassen, um die Mitarbeiter gesund zu halten beziehungsweise deren Genesung zu unterstützen.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein eigenes Thema, das im Rahmen Altersvorsorge nur verkürzt behandelt werden kann. Auch hier gilt es, Anreize zu schaffen. Arbeit und Leistung müssen sich wieder mehr lohnen, als nichts zu tun und vom Staat unterstützt zu werden. Gerade im Niedriglohnbereich zeigt sich, dass das Bürgergeld falsche Anreize setzt. Wenn Menschen, die arbeiten gehen, nach der Steuer kaum mehr bleibt, als wenn sie zu Haus bleiben, dann ist etwas im System falsch.

Oft liegt die Ursache für Niedriglohn im Ausbildungsniveau. Hier sollte man ansetzen, also Aus- und Weiterbildung – auch sprachliche – mehr fördern.⁵

Fazit

Das heutige Steuersystem ist schlicht gesagt leistungsfeindlich, es schafft keine Anreize, mehr zu arbeiten, und belastet gerade die niedrigeren und mittleren Einkommen zu hoch, so dass kaum mehr Spielräume für die Bildung von Reserven für das Alter bleiben. Damit ist es absehbar, dass der Staat mehr und mehr für unterstützende Transferleistungen für Menschen im Alter aufwenden muss.

Das gesetzliche Rentensystem ist langfristig nicht mehr finanzierbar, weder durch höhere Rentenbeiträge noch durch eine Erweiterung der rentenpflichtigen Einkünfte. Höhere Belastungen sind für die meisten Beitragszahler zudem kaum mehr leistbar. Nötig ist eine strukturelle Reform des heutigen Rentensystems. Dies betrifft einerseits die Stärkung der ersten Säule (gesetzliche Rentenversicherung) mit dem Ziel, wie oben beschrieben, mehr Beitragsaufkommen zu generieren sowie die Stärkung der zweiten (betriebliche Altersvorsorge) und der dritten Säule (private Vorsorge).

Nicht-Berufstätige, also nicht berufstätige Frauen, Ältere und Langzeit(-Arbeitslose) in Lohn- und sozialabgabepflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, würde einen aktiven Beitrag zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung (1. Säule) leisten.

Es muss wieder mehr ins Bewusstsein der Menschen, dass der Staat nicht alle Risiken des Lebens absichern kann. Nötig ist eine Rückbesinnung auf die Grundwerte der Sozialen Marktwirtschaft, also Subsidiarität, Eigenverantwortung und Solidarität.

Es bedarf staatlicher Anreize, um selbst mehr für das Alter vorzusorgen. Dafür ist jedoch eine Verbesserung der finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen unabdingbar. Denn die Belastung in Deutschland mit Steuern und Abgaben bei einem Durchschnittsverdiener ist mit 52,6 Prozent viel zu hoch. Der Staat könnte die Rahmenbedingungen für mehr Eigenverantwortung dadurch verbessern, indem das Steuersystem leistungsfreundlicher ausgestaltet wird.

Menschen von Haus aus „mehr Geld in den Taschen zu lassen“, um selbst Altersvorsorge betreiben zu können und Anreize für Mehrarbeit zu schaffen, würde einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des staatlichen Rentensystems leisten und dieses gleichzeitig stärken.

Zudem wäre es wichtig, staatliche Anstrengungen zu unternehmen, die Kosten/Ausgaben im Alter zu senken, damit den Menschen in dieser Phase ihres Lebens mehr verfügbare Mittel bleiben. Der Staat könnte hier zum Beispiel bessere Rahmenbedingungen für den Erwerb von privatem Eigentum schaffen.



Dipl.-Kfm. Michael Jäger

ist Vizepräsident des bayerischen und des deutschen Steuerzahlerbundes sowie Präsident des europäischen Steuerzahlerbundes. Er setzt sich für die Rechte der Steuerzahler sowie für mehr Effizienz staatlicher Ausgaben ein.

Anmerkungen:

- 1 Siehe dazu: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2024/03/Inhalte/Kapitel-2-Fokus/generationenkapital.html>
- 2 Siehe dazu: <https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/diese-umfassende-einkommensteuer-tariffreife-schlagen-wir-vor/?L=0&cHash=da1b1333061b6e0f8036e03dbb34b4a3>
- 3 Siehe dazu Stellungnahme des BdSt in Deutschland e.V. zum Wachstumschancengesetz, 1.11.2023: https://www.steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Stellungnahme_Anh%C3%B6rung_Finanzausschuss_Wachstumschancengesetz_BdSt.pdf
- 4 In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die gleichen bürokratischen Belastungen bei der Ermittlung des Gewinns/Verlusts auch bei anderen Einkunftsarten, zum Beispiel bei Honorareinkünften im Rahmen der selbstständigen Tätigkeit, bestehen. Hier könnte die Gefahr einer verfassungsrechtlichen Ungleichheit bestehen. Deswegen wäre es empfehlenswert zu prüfen, ob auch bei anderen Einkunftsarten eine Freigrenze von 1.000 Euro eingeführt werden kann.
- 5 In der Lohntheorie spricht man verkürzt davon, dass man für eine bestimmte Leistung eine bestimmte Vergütung (Lohnkontrakt-Theorie) bekommt. Wenn also jemand eine erforderliche Qualifikation nicht hat, wird er in der Regel zu keinem höheren Lohn („Preis für Arbeit“) eingestellt. Statt Bürgergeld zu zahlen, könnte der Staat befristet beispielsweise die Differenz zum „Markpreis für Arbeit“ auffangen, mit der Verpflichtung des Leistungsbeziehers, sich entsprechend durch staatliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren.
- 6 Siehe hierzu BdSt Belastungs-Check 2024: <https://www.steuerzahler.de/belastungsbarometer/?L=0>